

Grazer Zeitung



Das Land
Steiermark

AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 221

Stück 47

Ausgegeben und versendet
am 21. November 2025

INHALT

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

241. Auflösung „Karlheinz Tscheliessnigg Fonds“; Kundmachung	367
242. Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Frühjahrstermine 2026	367
243. Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr und die Z2-Gewerbe, Frühjahrstermine 2026	368
244. Auftragsbekanntmachung (L211 Sanierung Gnas Ortseinfahrt + GRW – Straßen- und Brückenbauarbeiten)	368
245. Auftragsbekanntmachung (L259 Sanierung Klöchberg 2. Teil – Straßenbauarbeiten)	369

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte:

246. Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof	370
--	-----

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 48 Erscheinungstermin: Freitag, 28.11.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

Stück 49 Erscheinungstermin: Freitag, 05.12.2025

Redaktionsschluss: Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A3 Verfassung und Inneres

Nr. 241

ABT03-1.0-1650/2012-132

17. November 2025

Auflösung „Karlheinz Tscheliessnigg Fonds“; Kundmachung

Mit dem am 14. November 2025 in Rechtskraft erwachsenen Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 14. Oktober 2025, GZ: ABT03-1.0-1650/2012-129, wurde der „Karlheinz Tscheliessnigg Fonds“ gemäß §§ 37 und 38 des Steiermärkischen Stiftungs- und Fondsgesetzes aufgelöst.

79/2025

Für die Steiermärkische Landesregierung:

T u n n e r

A12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung

Nr. 242

ABT12-48642/2014-165

17. November 2025

Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe, Frühjahrstermine 2026; Verlautbarung

Für die Prüfung zum Nachweis der fachlichen Eignung für das Güterbeförderungsgewerbe gemäß § 6 der BZGü-VO, BGBl. II Nr. 221/1994, i.d.F. BGBl. II Nr. 191/2022, werden folgende Termine festgesetzt:

Frühjahrstermine 2026:

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, 8. April 2026**Mündliche Prüfungen: Dienstag, 14. April 2026
 Mittwoch, 15. April 2026
 Donnerstag, 16. April 2026**

Die schriftlichen Prüfungen finden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz, Burggasse 13, 1. Stock, rechts, Großer Saal, statt und beginnen um 08.00 Uhr.

Die mündlichen Prüfungen finden in der Wirtschaftskammer Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse 111 - 113, statt und beginnen um 08.00 Uhr.

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung, 8020 Graz, Nikolaiplatz 3, einzubringen.

Den Anmeldungen zu den Prüfungen sind anzuschließen:

1. Allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 14 BZP-VO samt den hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte derartige Bescheinigungen und
2. Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens.

Für den Landeshauptmann:

Der Abteilungsleiter:

i.V. T r u m l e r

A12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung

Nr. 243

ABT12-50200/2014-281

17. November 2025

**Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr und die Z2-Gewerbe,
Frühjahrstermine 2026; Verlautbarung**

Für die Prüfungen zum Nachweis der fachlichen Eignung für den Personenkraftverkehr und die Z2-Gewerbe werden gemäß § 6 der BZP-VO, BGBl. Nr. 889/1994, i.d.F. BGBl. II Nr. 459/2010, folgende Termine festgesetzt:

Schriftliche Prüfungen: Dienstag, 14. April 2026**Mündliche Prüfungen: Dienstag, 21. April 2026****Mittwoch, 22. April 2026****Donnerstag, 23. April 2026**

Die schriftlichen Prüfungen finden beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, 8010 Graz, Burggasse 13, 1. Stock, rechts, Großer Saal, statt und beginnen um 08.00 Uhr.

Die mündlichen Prüfungen finden in der Wirtschaftskammer Steiermark, 8021 Graz, Körblergasse 111 - 113, statt und beginnen um 08.00 Uhr.

Anmeldungen zur Prüfung sind spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 12 Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Forschung, 8020 Graz, Nikolaiplatz 3, einzubringen.

Den Anmeldungen zu den Prüfungen sind anzuschließen:

1. Allfällige Anträge auf Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 14 BZP-VO samt den hierfür erforderlichen Unterlagen oder bereits ausgestellte derartige Bescheinigungen und
2. Urkunden zum Nachweis des Vor- und Familiennamens.

Für den Landeshauptmann:

Der Abteilungsleiter:

i.V. Trumler

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 244

ABT16-127403/2023-59

19. November 2025

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/229112>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/229112>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L211 Sanierung Gnas Ortseinfahrt + GRW – Straßen- und Brückenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L211 Gnaser Straße; BV: "Sanierung Gnas Ortseinfahrt + GRW"; km 9,735 bis km 10,545; Straßen- und Brückenbauarbeiten; Gemeinde Gnas; BBL SO

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 12. Dezember 2025, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 229112-00

A16 Verkehr und Landeshochbau

Nr. 245

026.13-208/2011

17. November 2025

Auftragsbekanntmachung

Auftraggeber: Land Steiermark, Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz, Tel. +43/316/877-3873, E-Mail: abt16-vergabe@stmk.gv.at, www.verwaltung.steiermark.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/229639>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via <https://steiermark.vergabeportal.at/Detail/229639>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Bezeichnung des Auftrags: L259 Sanierung Klöchberg 2. Teil – Straßenbauarbeiten

Art des Auftrags: Bauauftrag

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: L259 Purklastraße; BV: "Sanierung Klöchberg 2. Teil"; km 1,900 bis km 4,800; Straßenbauarbeiten; Gemeinden: Klöch, Halbenrain; BBL SO

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 28. November 2025, 09.00 Uhr

Dokument-ID: 229639-00

Verlautbarungen der obersten Behörden des Bundes und der Höchstgerichte

Österreichischer Verwaltungsgerichtshof

Nr. 246

Zl. 2025-0.896.595

17. November 2025

Ausschreibung richterlicher Planstellen am Verwaltungsgerichtshof

Am Verwaltungsgerichtshof gelangen voraussichtlich zum **1. April 2026** die Planstelle einer Senatspräsidentin/eines Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen und – für den Fall der Besetzung dieser Planstelle mit einem Mitglied des Verwaltungsgerichtshofes – die Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen, sowie voraussichtlich zum **1. Mai 2026** die Planstellen zweier Senatspräsidentinnen/ Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen und – für den Fall der Besetzung dieser Planstellen mit Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes – die Planstellen zweier Hofrätinnen/Hofräte des Verwaltungsgerichtshofes in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Der Monatsbezug in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter/innen beträgt mindestens € 10.739,30 brutto.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GIBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 171/2024) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind **bis längstens 11. Dezember 2025** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen im Dienstweg ist nur das Einlangen der schriftlichen Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Die in der Bewerbung enthaltenen bzw. im Rahmen des Bewerbungsprozesses bekanntgegebenen personenbezogenen Daten werden vom Verwaltungsgerichtshof zur Abwicklung des Bewerbungsprozesses im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und der diese begleitenden nationalen Datenschutzbestimmungen verarbeitet. Die Datenschutzerklärung des Verwaltungsgerichtshofes ist unter dem Link <https://www.vwgh.gv.at/datenschutz/index.html> von der Web-Site des Verwaltungsgerichtshofes abrufbar.

80/2025

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

P o s c h

Hinweis über die Erreichbarkeit von Landesdienststellen bei Katastrophen, Unfällen u. dgl.

I. Bezirkshauptmannschaften und Baubezirksleitungen

1. Während der Dienstzeit (08.00 bis 12.30 Uhr): Telefonnummer im Telefonbuch
2. Außerhalb der Dienstzeit sind die jeweilige Bezirkshauptmannschaft und Baubezirksleitung über die Polizeiinspektion am Sitz der Bezirkshauptmannschaft erreichbar.
Entnehmen Sie die Telefonnummer dem Telefonbuch.
Die Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung wird durch das Bezirkspolizeikommando, Tel. (059 1336) 130305, verständigt.
Die Bezirkshauptmannschaft Leoben wird durch das Bezirkspolizeikommando, Tel. (059 1336) 62222, verständigt.
3. Den Dienst habenden Amtstierarzt (Wutdienst) erfahren Sie bei der Bezirkshauptmannschaft oder der zuständigen Polizeiinspektion bzw. über die Landeswarnzentrale Steiermark.

II. Landeswarnzentrale (Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)

Tel. (0316) 877-77 / Information: (0316) 877-4444 / PTA-Anschluss: (0316) 83 53 53

LWZ-Notruf: 130 / E-Mail: lwz@stmk.gv.at

Meldestelle für

- Ölalarm und Chemieeinsätze,
- Unwetter, Hochwasser, Sturm,
- Erdbeben, Hangrutschung, Muren-Abgänge,
- Unfälle mit auftretender Wasser- und Luftverschmutzung
- Unfälle mit gefährlichen Bränden,
- Suchaktionen,
- Strahlenunfälle sowie
- jede Art von Katastrophen und Schadensereignissen

Umwelt-Telefon: (0316) 877-3434

Krisenintervention und Psychosoziale Akutbetreuung (KIT): 0800 500 154

Wichtige Telefonnummern und Informationen

Gesundheitshotline: 1450

Telefonseelsorge: 142

Rat auf Draht – Notruf für Kinder und Jugendliche: 147

Frauen-Helpline: 0800 222 555

Männernotruf: 0800 246 247

Steirisches Beziehungstelefon: 0800 20 4422

Pflegehotline des Landes Steiermark: 0800 500 176

www.gesundheit.steiermark.at

www.news.steiermark.at

www.verwaltung.steiermark.at

Österreichische Post AG
WZ 02Z032440 W
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 2 Zentrale Dienste
Hofgasse 15, 8010 Graz